



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
8. Oktober 2019  
Deutsch  
Original: Englisch

---

**Menschenrechtsrat**  
**Zweiundvierzigste Tagung**  
9.-27. September 2019  
Tagesordnungspunkt 4

## **Resolution des Menschenrechtsrats, verabschiedet am 27. September 2019**

### **42/25. Die Menschenrechtssituation in der Bolivarischen Republik Venezuela**

*Der Menschenrechtsrat,*

*geleitet* von der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Menschenrechtspakten und anderen einschlägigen internationalen Menschenrechtsübereinkünften,

*in Bekräftigung* der Hauptverantwortung der Staaten für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger und für die Einhaltung ihrer Verpflichtungen nach den Menschenrechtsverträgen und -übereinkünften, deren Vertragspartei sie sind,

*unter Hinweis* auf seine Resolution 39/1 vom 27. September 2018 über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in der Bolivarischen Republik Venezuela,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass regionale Abmachungen bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte eine wichtige Rolle spielen können und die in den internationalen Menschenrechtsübereinkünften enthaltenen universalen Menschenrechtsnormen stärken sollen,

*unterstreichend*, dass die Bolivarische Republik Venezuela als Vertragspartei des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und der dazugehörigen Fakultativprotokolle, des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und des dazugehörigen Fakultativprotokolls, des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und des dazugehörigen Fakultativprotokolls, des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der dazugehörigen Fakultativprotokolle betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des dazugehörigen Fakultativprotokolls und mehrerer anderer multilateraler und regionaler Menschenrechtsübereinkünfte völkerrechtlich dazu verpflichtet ist, zu gewährleisten,

NY.19-18479 (G)



dass die Menschenrechte aller in ihrem Hoheitsgebiet lebenden und ihrer Hoheitsgewalt unterstellten Personen gefördert und geschützt werden,

*mit dem Ausdruck ernster Besorgnis* über die alarmierende Menschenrechtssituation in der Bolivarischen Republik Venezuela, in der im Kontext der anhaltenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Krise systematisch Verstöße begangen werden, die alle Menschenrechte – zivile, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle – direkt und indirekt beeinträchtigen, wie aus den Berichten der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderer internationaler Organisationen hervorgeht,

*mit dem Ausdruck höchster Beunruhigung* über die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit in der Bolivarischen Republik Venezuela,

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über die Vielzahl miteinander verknüpfter Verletzungen der wirtschaftlichen und sozialen Rechte in der Bolivarischen Republik Venezuela, insbesondere des Rechts auf angemessene Nahrung und des Rechts auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit, darunter die erhebliche Verknappung an Nahrungsmitteln, Medikamenten und Impfstoffen,

*mit dem Ausdruck besonderer Besorgnis* über die unverhältnismäßig starken Auswirkungen der Krise auf die Rechte der Frauen und Kinder und insbesondere der Mädchen, der indigenen Bevölkerung und anderer schutzbedürftiger Gruppen,

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* darüber, dass mehr als 4 Millionen Menschen sich zum Verlassen der Bolivarischen Republik Venezuela gezwungen gesehen haben, sowie darüber, dass laut dem Plan für humanitäre Maßnahmen für Venezuela für 2019 7 Millionen Menschen hilfebedürftig sind, unter anderem infolge der Verletzungen des Rechts auf Nahrung und auf Gesundheit, der Gewalt und Unsicherheit, des Zusammenbruchs der Grundversorgung, der Verschlechterung des Bildungssystems, des mangelnden Zugangs zu Schwangerschaftsbetreuung und -nachsorge und unzulänglicher Mechanismen für den Schutz vor Gewalt und Verfolgung aus politischen Gründen,

*unter Begrüßung* der von den Nachbarländern und anderen Ländern in der Region unternommenen Anstrengungen, venezolanische Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende aufzunehmen, und sich der sozioökonomischen Folgen bewusst, die dieser starke Zustrom von Venezolanerinnen und Venezolanern in diese Länder hat,

*sowie unter Begrüßung* der von den Vereinten Nationen und anderen humanitären Hilfsorganisationen bereitgestellten humanitären Hilfe und der Veröffentlichung des ersten Plans für humanitäre Maßnahmen für Venezuela,

*in Anerkennung* der von denjenigen, die die Menschenrechte verteidigen, sowie Journalistinnen und Journalisten, Gesundheitsfachkräften, Politikerinnen und Politikern, öffentlich Bediensteten und anderen Interessenträgern der Zivilgesellschaft in der Bolivarischen Republik Venezuela unternommenen Bemühungen, auf die Verletzungen und Missbräuche der internationalen Menschenrechtsnormen aufmerksam zu machen und sie zu dokumentieren,

*unter Begrüßung* der vom Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte vom 11. bis 22. März 2019 durchgeführten Mission zur Vorbereitung des Besuchs der Hohen Kommissarin in der Bolivarischen Republik Venezuela vom 19. bis 21. Juni 2019 und der daraus resultierenden Zusagen, so auch im Hinblick auf die Schaffung einer ständigen Präsenz des Hohen Kommissariats in dem Land, sowie unter Begrüßung der Präsenz von Bediensteten des Hohen Kommissariats in der Bolivarischen Republik Venezuela von Juni bis Juli 2019 und seit 1. September 2019,

*sowie unter Begrüßung* des laufenden Dialogs zwischen der Hohen Kommissarin und den venezolanischen Behörden und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die venezolanischen Behörden, die der Hohen Kommissarin gegenüber abgegebenen Zusagen zu erfüllen, einschließlich der Schaffung einer ständigen Präsenz des Hohen Kommissariats in dem Land,

die eine Beobachtung und Zusammenarbeit im ganzen Land ermöglicht und durch die ihm Zugang zu Hafteinrichtungen gewährt wird,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von der Tätigkeit der Organisation der amerikanischen Staaten, der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in der Bolivarischen Republik Venezuela,

*eingedenk* dessen, dass die Anklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs beschlossen hat, eine Vorprüfung der Situation in der Bolivarischen Republik Venezuela einzuleiten, um die Verbrechen zu analysieren, die mindestens seit April 2017 im Kontext von Demonstrationen und damit zusammenhängenden politischen Unruhen in diesem Land begangen worden sein sollen, und unter Hinweis darauf, dass die Bolivarische Republik Venezuela ein Vertragsstaat des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ist,

*sich dessen bewusst*, dass die Hohe Kommissarin dem Menschenrechtsrat in dem Bericht über die Menschenrechtssituation in der Bolivarischen Republik Venezuela empfohlen hat, sein Augenmerk auf Prävention, Untersuchungen, die Bekämpfung der Straflosigkeit, die Feststellung der Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe in der Bolivarischen Republik Venezuela, Wiedergutmachung und Garantien der Nichtwiederholung zu richten,

*in Bekräftigung* seiner festen Überzeugung, dass die derzeitige Krise in der Bolivarischen Republik Venezuela nur durch eine friedliche und demokratische Lösung beigelegt werden kann, die in der Hand der Menschen in Venezuela selbst liegt und ohne irgendeine militärische, sicherheitsbezogene oder geheimdienstliche Einmischung von außen herbeigeführt wird, und dass eine solche Lösung freie, faire, transparente und glaubhafte Präsidentschaftswahlen im Einklang mit den internationalen Standards erfordert, und mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für diesbezügliche diplomatische Bemühungen,

1. begrüßt den Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte über die Menschenrechtssituation in der Bolivarischen Republik Venezuela<sup>1</sup> und ersucht die Hohe Kommissarin, ihn der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung vorzulegen;

2. *verurteilt mit Nachdruck* alle Verletzungen und Missbräuche der internationalen Menschenrechtsnormen in der Bolivarischen Republik Venezuela und fordert die venezolanischen Behörden mit Nachdruck auf, die im Bericht der Hohen Kommissarin enthaltenen Empfehlungen und die während ihres Besuchs erzielten Vereinbarungen vollständig und unverzüglich umzusetzen;

3. *verurteilt außerdem mit Nachdruck* die in der Bolivarischen Republik Venezuela weit verbreitete gezielte Unterdrückung und Verfolgung aus politischen Gründen, einschließlich der übermäßigen Anwendung von Gewalt gegen friedlich Protestierende, der übermäßigen Gewaltanwendung bei Sicherheitseinsätzen, willkürlicher Inhaftierung, Folter, Misshandlung, außergerichtlicher Hinrichtungen und des Verschwindenlassens durch Sicherheitskräfte, wie etwa die *Fuerzas de Acciones Especiales* (Sondereinsatzkräfte) und regierungstreue zivile bewaffnete Gruppen;

4. *bekundet seine ernste Besorgnis* darüber, dass seit Januar 2018 in der Bolivarischen Republik Venezuela mindestens 6.000 Menschen bei Sicherheitseinsätzen getötet wurden und dass den von der Hohen Kommissarin analysierten Informationen zufolge viele dieser Tötungen möglicherweise außergerichtliche Hinrichtungen darstellen;

5. *missbilligt* den systematischen Missbrauch der staatlichen Institutionen in der Bolivarischen Republik Venezuela, der die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Institutionen wie der Nationalversammlung beschleunigt, insbesondere indem ihre

<sup>1</sup> A/HRC/41/18.

Unabhängigkeit verletzt und den Abgeordneten der Nationalversammlung die parlamentarische Immunität entzogen wird und sie willkürlich festgenommen werden, sowie durch willkürliche Festnahme, Folter, Misshandlung, Morddrohungen, Überwachung, Einschüchterung und Drangsalierung ihrer Familienangehörigen;

6. *fordert* die venezolanischen Behörden *mit Nachdruck auf*, sofort alle politischen Gefangenen und alle anderen Personen, denen die Freiheit willkürlich entzogen wurde, und vordringlich die 27 Inhaftierten freizulassen, die die Hohe Kommissarin in ihrem mündlichen Sachstandsbericht an den Menschenrechtsrat auf seiner derzeitigen Tagung als vorrangig zu behandelnde Fälle benannt hat, schnelle, wirksame, gründliche, unabhängige, unparteiische und transparente Untersuchungen aller Menschenrechtsverletzungen durchzuführen, jegliche Verfolgung und gezielte Unterdrückung, die politisch motiviert ist, zu beenden, öffentlich zu verurteilen, zu bestrafen und zu verhindern, die übermäßige Anwendung von Gewalt bei Demonstrationen einzustellen und zu verhindern und wirksame Maßnahmen zum Schutz derjenigen, die die Menschenrechte verteidigen, und von Medienschaffenden zu ergreifen;

7. *verurteilt* die Schließung Dutzender Printmedien und von Radiosendern, das Verbot von Fernsehkanälen und die Blockierung von Plattformen der sozialen Medien sowie die Inhaftierung von Journalistinnen und Journalisten und die willkürliche Inhaftierung von Personen, die in den sozialen Medien ihre Meinung äußern;

8. *beklagt*, dass den Opfern von Menschenrechtsverletzungen in der Bolivari-schen Republik Venezuela systematisch das Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wieder-gutmachung verweigert wird und dass die Straflosigkeit erneute Verletzungen ermöglicht, die Tatverantwortlichen ermutigt und die Opfer marginalisiert, und fordert die venezolani-schen Behörden in dieser Hinsicht auf, wirksame Maßnahmen zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Justizsystems zu ergreifen und die Unparteilichkeit der Generalstaats-anwaltschaft und der Volksanwaltschaft zu gewährleisten;

9. *bekundet seine große Besorgnis* über die schwere wirtschaftliche und soziale Krise in der Bolivarischen Republik Venezuela, die sich als Folge des Zusammenbruchs der öffentlichen Grundversorgung tiefgreifend auf das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit und das Recht auf einen angemessenen Lebensstan-dard, einschließlich des Rechts auf angemessene Nahrung, auswirkt;

10. *bekundet seine tiefe Besorgnis* darüber, dass das Hauptprogramm für Nah-rungsmittelhilfe den grundlegenden Ernährungsbedürfnissen der Bevölkerung nicht gerecht wird und dass mindestens 3,7 Millionen Menschen in der Bolivarischen Republik Venezuela an Mangelernährung leiden;

11. *bekundet ferner Besorgnis* über den allgemeinen Mangel an Impfstoffen, Me-dikamenten und Behandlungen und den fehlenden Zugang zu ihnen sowie über die Ver-schlechterung der Zustände in Krankenhäusern, Kliniken und Geburtskliniken, was unter an-derem zum Wiederauftreten von zuvor unter Kontrolle gehaltenen und ausgerotteten Krank-heiten, einschließlich Krankheiten, die durch Impfung verhütet werden können, und zu einem erhöhten Risiko der Ansteckung mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektions-krankheiten geführt hat;

12. *fordert* die venezolanischen Behörden *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, um sicherzustellen, dass Nahrungsmittel, Wasser, grundlegende Medikamente und Gesundheitsdienste für alle Bedürftigen verfügbar und zugänglich sind, einschließlich umfassender Programme zur Gesundheitsvorsorge, wobei der Versorgung von Kindern und Müttern besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, und fordert die venezolani-schen Behörden nachdrücklich auf, alle notwendigen humanitären Hilfsgüter, die im Ein-klang mit internationalen humanitären Grundsätzen geliefert werden, anzunehmen;

13. *verurteilt nachdrücklich*, dass Menschen in der Bolivarischen Republik Vene-zuela, die zunehmend auf Nahrungsmittelhilfe und andere Sozialprogramme angewiesen

sind, um ein Mindestmaß an Einkommen und Nahrung zu erhalten, aus politischen Gründen beim Zugang zu diesen Programmen diskriminiert werden, und fordert nachdrücklich, dass alle Sozialprogramme allen, die ihrer bedürfen, auf transparente, nichtpolitisierte und nicht-diskriminierende Weise bereitgestellt werden;

14. *bekundet ernste Besorgnis* über die unverhältnismäßig starken und unterschiedlichen Auswirkungen der Krise in der Bolivarischen Republik Venezuela auf die Menschenrechte der Frauen und Mädchen, den Mangel an umfassender Gesundheitsversorgung und den unzulänglichen Zugang zu grundlegenden Bestimmungsfaktoren für Gesundheit, darunter Wasser und angemessene Ernährung, die Verschlechterung der Impf- und Gesundheitsvorsorgeprogramme und die Berichte über einen Anstieg der Müttersterblichkeit, Jugendschwangerschaften, Fehlernährung und vermeidbarer Krankheiten;

15. *fordert* die venezolanischen Behörden *mit Nachdruck auf*, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um gegen die gemeldeten Fälle von Gewalt, Belästigung und sexueller Gewalt gegen inhaftierte Frauen und Mädchen in der Bolivarischen Republik Venezuela vorzugehen, darunter körperlicher, sexueller und verbaler Missbrauch, Drohungen und Einschüchterung, die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen als Preis für Nahrungsmittel, Schutz und Privilegien und die Misshandlung, Folter und Verweigerung der Rechte von Menschenrechtsverteidigerinnen, Krankenpflegerinnen, Lehrerinnen, Beamtinnen und weiblicher politischer Gefangener und Inhaftierter in Haftanstalten;

16. *unterstreicht mit ernster Besorgnis*, dass die Krise in der Bolivarischen Republik Venezuela auch unverhältnismäßig starke und unterschiedliche Auswirkungen auf die Menschenrechte indigener Bevölkerungsgruppen hat, insbesondere auf ihr Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich ihres Rechts auf Nahrung und Gesundheit, und auf ihre kollektiven Rechte als indigene Bevölkerungsgruppen, insbesondere ihr Recht auf ihre traditionellen Gebiete und Ressourcen;

17. *verurteilt nachdrücklich* die Verletzung verschiedener individueller und kollektiver Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere in der Region Arco Minero del Orinoco, einschließlich übermäßiger Gewaltanwendung, außergerichtlicher Tötungen, Misshandlung, Vertreibung und der Verletzung ihres Rechts auf die Pflege ihrer Gebräuche, traditionellen Lebensweisen und spirituellen Beziehung zu ihrem Land;

18. *beklagt*, dass Menschen, die die Bolivarische Republik Venezuela verlassen wollen, mit Hindernissen konfrontiert sind, wenn sie Ausweise erhalten oder rechtsgültig machen lassen wollen, und dass diejenigen, die das Land verlassen oder dorthin zurückkehren, oft Opfer von Erpressung und Beschlagnahme sind;

19. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, die Länder, die Menschen aus der Bolivarischen Republik Venezuela aufnehmen, weiter zu unterstützen und diese Unterstützung zu verstärken, damit sie den wachsenden Bedürfnissen dieser Menschen gerecht werden können, insbesondere den Bedürfnissen der Frauen, Kinder, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen;

20. *legt* den zuständigen Mandatsträgerinnen und -trägern der thematischen Sonderverfahren *nahe*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats der Menschenrechtssituation in der Bolivarischen Republik Venezuela besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

21. *legt* den venezolanischen Behörden *nahe*, mit den genannten Mandatsträgerinnen und -trägern zusammenzuarbeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der gegenüber der Hohen Kommissarin eingegangenen Verpflichtung, innerhalb der nächsten zwei Jahre 10 Mandatsträgerinnen und -träger der Sonderverfahren zu empfangen, insbesondere die Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen, den Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, die Sonderberichterstatterin über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, die Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen, die Sonderberichterstatterin über das Recht auf Nahrung, den Sonderberichterstatter über das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an

körperlicher und geistiger Gesundheit, den Sonderberichtersteller über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und die Sonderberichterstellerin für die Rechte der indigenen Völker;

22. *ersucht* die Hohe Kommissarin, die Menschenrechtssituation in der Bolivari-schen Republik Venezuela auch weiterhin zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten, unter anderem in einem mündlichen Sachstandsbericht an den Menschenrechtsrat auf seiner dreiundvierzigsten und fünfundvierzigsten Tagung, und einen umfassenden schriftlichen Bericht über die Menschenrechtssituation in der Bolivari-schen Republik Venezuela zu erstellen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Unabhängigkeit des Justizsystems und dem Zugang zur Justiz, namentlich im Hinblick auf die Verletzungen der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und die Menschenrechtssituation in der Region Arco Minero del Orinoco, und ihn dem Rat auf seiner vierundvierzigsten Tagung vorzulegen, worauf ein interaktiver Dialog folgen wird;

23. *bittet* die Hohe Kommissarin, den Mitgliedstaaten und Beobachtern des Men-schenrechtsrats vor Ende 2019 gemäß den vom Rat im Einklang mit seiner Resolution 5/1 vom 18. Juni 2007 festgelegten Modalitäten mündlich über die aktuelle Menschenrechtssitu-ation in der Bolivari-schen Republik Venezuela Bericht zu erstatten;

24. *beschließt*, für ein Jahr eine unabhängige internationale Ermittlungsmission einzurichten, deren Mitglieder der Präsident des Menschenrechtsrats ernennen wird, und diese Mission umgehend in die Bolivari-sche Republik Venezuela zu entsenden, mit dem Auftrag, Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen, Verschwindenlassen, willkürlichen In-haftierungen und Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Be-handlung, die sich seit 2014 ereignet haben, zu untersuchen, damit die Verantwortlichen voll-ständig zur Rechenschaft gezogen werden und den Opfern Gerechtigkeit widerfährt, und er-sucht die Mission, dem Rat während eines interaktiven Dialogs auf seiner fünfundvierzigsten Tagung einen Bericht über ihre Feststellungen vorzulegen;

25. *fordert* die venezolanischen Behörden *mit Nachdruck auf*, mit der Ermittlungs-mission uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, ihr sofortigen, vollen und ungehinderten Zu-gang im gesamten Land zu gewähren, einschließlich zu Opfern und Hafteinrichtungen, und ihr alle für die Erfüllung ihres Mandats erforderlichen Informationen bereitzustellen;

26. *fordert*, dass die Ermittlungsmission unverzüglich ihre Tätigkeit aufnimmt und dass das Hohe Kommissariat mit allen für die Erfüllung des Mandats erforderlichen Ressour-zen ausgestattet wird;

27. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben und weitere Maß-nahmen zu erwägen, einschließlich der Einrichtung einer Untersuchungskommission, falls sich die Situation weiter verschlechtert und/oder die venezolanischen Behörden nicht kon-struktiv mit dem Hohem Kommissariat zusammenarbeiten;

28. *fordert* die venezolanischen Behörden *nachdrücklich auf*, mit dem Menschen-rechtssystem der Vereinten Nationen zusammenzuwirken, insbesondere indem sie den Ver-tragsorganen überfällige Berichte vorlegen und mit dem Hohen Kommissariat und den Me-chanismen des Menschenrechtsrats zusammenarbeiten, einschließlich durch die vollständige und rasche Erfüllung aller während des Besuchs der Hohen Kommissarin eingegangenen Verpflichtungen, namentlich die Zusage, dem Hohen Kommissariat eine Präsenz in dem Land zu gestatten und seinen im Feld und am Amtssitz tätigen Bediensteten vollen, uneinge-schränkten und überwachungsfreien Zugang zu gewähren, und sicherzustellen, dass alle Per-sonen ungehinderten Zugang zu den Vereinten Nationen und anderen Menschenrechtsinsti-tutionen haben und mit ihnen kommunizieren können, ohne Vergeltung, Einschüchterung oder Angriffe befürchten zu müssen;

29. *befürwortet* eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und dem Menschenrechtsrat und seinen Mechanismen, um die Menschenrechtssituation in der Bolivari-schen Republik Venezuela zu beobachten;

30. *fordert* die Bolivarische Republik Venezuela *auf*, uneingeschränkt mit allen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte zuständigen regionalen Mechanismen zusammenzuarbeiten und der Interamerikanischen Menschenrechtskommission freien, vollen und ungehinderten Zugang zu gewähren.

40. Sitzung  
27. September 2019

[Verabschiedet in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 19 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen. Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt:

*Dafür:*

Argentinien, Australien, Bahamas, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Island, Italien, Japan, Kroatien, Österreich, Peru, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

*Dagegen:*

Ägypten, China, Eritrea, Kamerun, Kuba, Philippinen, Saudi-Arabien

*Enthaltungen:*

Afghanistan, Angola, Bahrain, Bangladesch, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo, Fidschi, Indien, Irak, Katar, Mexiko, Nepal, Nigeria, Pakistan, Ruanda, Senegal, Somalia, Südafrika, Togo, Tunesien, Uruguay]

---